

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 095-18

Amt: Stadtbauamt	Datum: 22.05.2018
Verfasser: Matthias Distler	AZ: 60.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.06.2018	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bahnhofmodernisierungsprogramm - hier: Realisierungs- und Finanzierungsvertrag Leistungsphase 5 bis 9

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens soll die Modernisierung der Bahnsteige am Bahnhof Engen und Welschingen-Neuhausen im Herbst 2018 erfolgen. In Engen erfolgt der Neubau des Hausbahnsteigs Gleis 1 auf einer Länge von 210 m und die Reisendenüberquerung wird nach Nordosten in den Bereich der P&R-Anlage verlegt und mit einer signalabhängigen Überwachungseinrichtung ausgestattet. In Welschingen erfolgt der Neubau beider Bahnsteige auf einer Länge von 150 m und einer Rampenanlage beim Außenbahnsteig Gleis 2.

Die DB Station&Service hat hierfür einen Entwurf des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags für die Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung – Objektbetreuung) vorgelegt. Grundlage der wesentlichen Inhalte sind die Regelungen aus den Maßnahmen der 1. Baustufe (Konstanz – Allensbach) und die vom Land geprüften Kostenpläne, die auch Bestandteil der Förderbescheide des Landes werden.

Entsprechend dem Bahnhofsmodernisierungsprogramm aus 2009 tragen die Kommunen 100% der Planungskosten und 25% der Baukosten. 75% der Baukosten übernimmt das Land. Tatsächlich werden vom Land nur 75% der zuwendungsfähigen Baukosten übernommen. Die nicht zuwendungsfähigen Baukosten werden anteilig von den Kommunen und der DB Station&Service finanziert. Bei den Planungskosten konnten die Kommunen eine Pauschale von 20,88% aushandeln. Die Mehrkosten der tatsächlichen Planungskosten übernimmt ebenfalls die DB Station&Service.

Weiterhin ist in den Verträgen aufgenommen, dass die Mehrkosten, welche aus Auflagen des Planungsrechts resultieren werden, nicht mehr von den Kommunen sondern der DB Station&Service finanziert werden. Das Risiko der Ausschreibung und Baudurchführung übernimmt somit die DB Station&Service. Der kommunale Anteil der Planungskosten und der Baukosten wird als Gesamtbetrag in den Verträgen festgeschrieben.

Die Zustimmung der Kommunen zu den Verträgen ist Voraussetzung für den Erlass der Förderbescheide des Landes. Die DB teilte mit, dass das Land zugesagt hat, die Förderbescheide kurzfristig zu erlassen. Die Vergabe der Bauleistung ist für den August vorgesehen, so dass im Herbst der Baubeginn erfolgen kann.

Die Kostenübersicht ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Beide Bahnhöfe	Bahnhof Engen	Bahnhof Welschingen- Neuhausen
Gesamtkosten	6.278.801 €	3.064.241 €	3.214.560 €
Davon Anteil Land	3.604.090 €	1.749.654 €	1.854.436 €
Davon Anteil DB	994.443 €	484.065 €	510.378 €
Davon Anteil Stadt	1.680.267 €	830.521 €	849.746 €
davon 40% Zuschuss des Landkreises zum städtischen Anteil	-672.107 €	-332.208 €	-339.898 €
"Netto"-Anteil Stadt	1.008.160 €	498.313 €	509.848 €
für Lph 1-4 bereits geleistete Planungskosten	259.000 €	130.000 €	129.000 €
einzustellende Mittel für 2018 und 2019	1.421.267 €	700.521 €	720.746 €
Hierfür anteiliger Zuschuss Landkreis	-568.507 €	-280.208 €	-288.298 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags für die Leistungsphasen 5 – 9 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Feinabstimmung und dem Vertragsabschluss.

Anlagen:

1. Entwurf des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags Lph 5 - 9 für den Bahnhof Engen
2. Entwurf des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags Lph 5 - 9 für den Bahnhof Welschingen-Neuhausen
3. Anlage 3.1 – Kosten- und Finanzierungsplan für den Bahnhof Engen
4. Anlage 3.1 – Kosten- und Finanzierungsplan für den Bahnhof Welschingen-Neuhausen
5. Planübersicht Bahnhof Engen
6. Planübersicht Bahnhof Welschingen-Neuhausen